

**Versicherungsmathematische Bewertung  
von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen  
des Mitglieds Nr. 30235  
(Stadt Borken)  
der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster  
zum Stichtag 31.12.2010**

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die ab dem 1.3.2010 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2009/2010 NRW sowie der Anpassungsfaktor nach der sechsten Anpassung gemäß VersÄndG 2001 in Höhe von 0,96750 berücksichtigt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

Die Bewertungsergebnisse können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl	Teilwert der Pensionsverpflichtungen	Barwert der Erstattungsverpfl. (§ 107b BeamtVG)	Barwert der Erstattungsansprüche (§ 107b BeamtVG)	Teilwert der Beihilfeverpflichtungen
<b>Aktive</b>	90	13.441.072 €	284.805 €	42.661 €	3.785.417 €
<b>Versorgungsempfänger</b>	28	8.161.012 €	0 €	0 €	2.461.016 €
<b>Gesamt</b>	<b>118</b>	<b>21.602.084 €</b>	<b>284.805 €</b>	<b>42.661 €</b>	<b>6.246.433 €</b>

Versicherungsmathematische Bewertung  
von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen  
des Mitglieds Nr. 30235  
(Stadt Borken)

der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster

Vorschau für die Jahre 2011 bis 2015

Für die Vorausberechnung wurde der Stichtagsbestand zum 31.12.2010 verwendet. Bestandsveränderungen (z.B. Zu- oder Abgänge, Todesfälle, Dienstunfähigkeit) sowie zukünftige Anpassungen von Besoldung und Versorgung bleiben insoweit unberücksichtigt. Die Ergebnisse sind daher nur als Orientierungsgrößen zu verstehen. So führt beispielsweise eine Anhebung der Versorgungsbezüge um 1 % zu einer Erhöhung der Rückstellungen für die Folgestichtage um jeweils 1 %. Ähnliche Auswirkungen ergeben sich durch die jährliche Aktualisierung der der Beihilfebewertung zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitstafeln.

Die Ergebnisse der Vorausberechnung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Stichtag	Teilwert der Pensionsverpflichtungen	Barwert der Erstattungsverpflichtungen (§ 107b BeamtVG)	Barwert der Erstattungsansprüche (§ 107b BeamtVG)	Teilwert der Beihilfeverpflichtungen
31.12.2011	22.341.469 €	296.147 €	44.170 €	6.484.131 €
31.12.2012	23.019.639 €	307.960 €	45.745 €	6.716.066 €
31.12.2013	23.623.766 €	320.253 €	47.393 €	6.932.882 €
31.12.2014	24.226.085 €	333.042 €	49.119 €	7.151.733 €
31.12.2015	24.742.082 €	346.346 €	50.929 €	7.354.408 €